

hältnisse auf sein Denken. Er akzeptiert sie nicht, er ringt mit ihnen.

Hegel sieht, daß die bürgerliche Gesellschaft „als Form des Lebens“ emporsteigt und sich gleich einer Macht des Schicksals, einem Naturgesetz der Geschichte entwickelt. Er durchschaut das innere Wesen dieser Lebensform, und es erfüllt ihn mit Schrecken. Er sieht, daß die bürgerliche Gesellschaft dem Menschen gegenübertritt als eine „fremde Macht, über die er nichts vermag“, als das „bewußtlos blinde Schicksal“, daß in ihr die ökonomischen Notwendigkeiten zum universalen Lebensprinzip, daß alles an deren Wagen gebunden wird. Die Gesetzlichkeit der Produktion, neben der nichts mehr Bestand hat, verwandelt alle Verhältnisse in eine verheerende Öde, zwingt alles unter das Joch dieser Notwendigkeit. Die bürgerliche Gesellschaft ist ihm ein

„ungeheures System von Gemeinschaftlichkeit und gegenseitiger Abhängigkeit, ein sich in sich bewegendes Leben des Toten, das in seinem Bewußtsein blind und elementarisch sich hin und her bewegt und als ein wildes Tier einer beständigen strengen Beherrschung und Bezáhmung bedarf“).

Er sieht die Freiheit der sittlichen Entscheidung durch die bürgerliche Gesellschaft vernichtet. Darum spricht er von der „Tragödie des Sittlichen“, die die Menschheit mit der aufsteigenden bürgerlichen Gesellschaft erlebte und stemmt sich mit ganzer Kraft dieser Bewegung entgegen.

Hegel ist der Philosoph des Widerspruchs, der geniale Dialektiker. Die Welt ist ihm nicht ein fertiges Bett, das Leben nicht ein ruhender Schlaf. Die Welt ist ihm Anstoß, sie rüttelt wach. Das Leben hat der Mensch an sich selbst, an der ständigen und harten Arbeit an seiner Selbstverwirklichung zu entwickeln. Was von außen als Fertiges dargeboten wird, ist nur das Äußere, das Fremde. Dabei ist diese tätige Auseinandersetzung mit der Welt bei Hegel keineswegs ein Prozeß des isolierten Subjekts. Die Arbeit an der Selbstverwirklichung ist für ihn das Sich-Herausarbeiten aus einer „altgewordenen“ und die Verwirklichung einer neuen Form des Lebens. Der Mensch ist ihm ein geschichtliches, d. h. Geschichte machendes, die Verhältnisse gestaltendes Wesen. Indem sie, unter der Zeit leidend, mit ihr ringen, formen die Menschen neue Verhältnisse und vollziehen damit eine geschichtliche Funktion, bilden aus sich heraus diese neue Form des Lebens. Hegel sieht mit großer Eindringlichkeit (er ist darin der erste und letzte bürgerliche Denker), daß die Menschen in einen Widerspruch zu den bürgerlichen Gesellschaftsverhältnissen gesetzt sind. Doch dürfen sie sich diesen Verhältnissen nicht beugen, sie müssen sich ihrer erwehren. Stellen sie sich auf den Boden der „bürgerlichen Gesellschaft“, so sind sie deren Gefangene, Rädchen in einem von ihnen nicht beherrschten Mechanismus.

Aus dieser Erkenntnis entsteht für Hegel die Dialektik des Geschichtsprozesses. Die bürgerliche Gesellschaft als „Gestalt des Lebens“ ist nach ihm nicht dazu bestellt, sich das Leben zu unterjochen, sondern um überwunden zu werden. Er sieht das Gesetz, die Notwendigkeit, des menschlichen Daseins darin, sich mit der ihm fremden Welt (den „Toten“) auseinanderzusetzen, sich ihm gegenüber zu behaupten. Diese Behauptung und Entwicklung seiner selbst ist für Hegel die Freiheit. Nur in dieser Sphäre, so meint er, bewegt sich der Mensch in seinem eigenen Wesen, setzt er sich in Freiheit und mit Bewußtsein seine Zwecke, ist er der Schöpfer seines Lebens, seiner Praxis.

In dieser denkerischen und kämpferischen Auseinandersetzung mit den Verhältnissen der Welt, mit der blinden Naturgesetzlichkeit der ökonomischen Bedürfnisse, hat für Hegel der Staat seine Wurzel. Der Staat ist für ihn nichts anderes als die Form, die Art und Weise, in der die Menschen ihr Dasein zu verwirklichen trachten und nach ihrem menschlich-sittlichen Wesen zu verwirklichen genötigt sind; er ist die höchste Form des Daseins, in der der Mensch aus der Vereinzelung in das Allgemeine emporwächst, er ist die Verwirklichung des höchsten Allgemeinen, das die Menschheit zusammenhält und bewegt; in ihm erhält die Menschengattung ihre Wirklichkeit und Form.

Darum nennt Hegel den Staat die Wirklichkeit der sittlichen Idee.

In Hegels Staatslehre setzt sich die Tradition der philosophischen Staatslehre fort. Wie Augustinus, Thomas von Aquino, Spinoza, Hobbes u. a. sucht Hegel die bewegenden Kräfte zu ergründen, die dem menschlichen Dasein seine Gestalt geben. Der Staat ist ihm das „Nach-außen-Treten menschheitsgestaltender Kraft“. Er geht nicht von einer vorher gegebenen Staatsform aus; er sucht das Wesen des Staates aus dem menschlichen Dasein selbst zu ergründen.

Hegels Staatslehre ist also — ebenso wie die von Marx — keine Lehre vom bestehenden Staat. Es war der Epoche des Verfalls der bürgerlichen Staatswissenschaft, die die Frage nach der Gesamtorganisation der Menschheit gar nicht mehr stellte, Vorbehalten, die Staatslehre als die bloße Darstellung und Erklärung der faktisch bestehenden Machtverhältnisse aufzufassen, sie also zu einer bloßen Abspiegelung der bestehenden Zustände zu machen, — als ob die faktisch bestehenden Verhältnisse auch die notwendigen und sinnvollen wären. Für Hegel ist die Frage nach dem Staate eine eminent philosophische Frage, es ist die Frage nach den Möglichkeiten und Wegen der Gesamtgestaltung des Zusammenlebens der Menschen. Darum ist bei ihm, wie bei allen großen Denkern, die Staatslehre, die Lehre von der Ethik und Politik. Sie steht am Ende all seiner Erkenntnisse, als deren endliches Resultat. Sie ist die Krone seiner Philosophie.

4. Die Lösung des Staatsproblems bei Hegel

So deutlich auch Hegel den Widerspruch, den die bürgerliche Gesellschaft in das Leben der Menschen setzt, erkannte und in der Staatslehre die Bewältigung dieses Widerspruchs als die Aufgabe sieht, vor die die „bürgerliche Gesellschaft“ die Menschen stellt, so muß doch die Lösung, zu der er letztlich greift, bitter enttäuschen. Seine Gegnerschaft zur bürgerlichen Gesellschaft treibt ihn zurück in die Vergangenheit, in das Lager der alten feudal-absolutistischen Kräfte. Er wird ein Gegner der bürgerlichen Revolution. Er lehnt die industrielle Entwicklung Englands ab. Er lobt das Ausbleiben der bürgerlichen Revolution, die fast vollständige Konservierung des alten Staatsapparates in Deutschland. Er schließt sich politisch an Preußen an. Er will eine ständische Ordnung unter einer starken Staatsgewalt — keine Volksfreiheiten. Er schreibt nach der Niederlage der französischen Revolution, es sei offenbar,

„daß durch den zehnjährigen Kampf und das Elend eines Teils von Europa so viel wenigstens an Begriffen gelernt worden ist, um gegen ein blindes Geschrei der Freiheit unzugänglicher zu werden“⁵⁾).

Und weiter:

„Das Freiheitsgeschrei wird keine Wirkung tun; die Anarchie hat sich von der Freiheit geschieden, und die Überzeugung, daß eine feste Regierung notwendig zur Freiheit ist, hat sich tief eingegraben, ebenso tief aber auch die, daß zu Gesetzen und zu den wichtigsten Angelegenheiten eines Staates das Volk mitwirken muß“⁶⁾).

Er schlägt einen „repräsentierenden Körper“ vor, wobei die Mitbestimmung des Volkes sich im wesentlichen auf das Steuerbewilligungsrecht beschränken soll.

„Wie ehemals das Wesentlichste, die persönliche Dienstleistung, von der freien Übereinstimmung abhing, so jetzt das Geld, welches allen andern Einfluß in sich begreift“⁷⁾).

Insbesondere die Wirtschaft (die aufsteigenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse) will er in Fesseln gelegt wissen. Sie soll dem Staate und dem von diesem festgelegten Allgemeininteresse untergeordnet sein. Die Machtmittel des Staates will er gegen die Wirtschaft eingesetzt wissen, um die Interessen der Ökonomie — und die von dieser getragene Klasse des Bürgertums — nicht zu dem staatlichen Allgemeininteresse emporwuchern lassen. Der sich in der Hand des Adels befindende Staatsapparat soll die Produktion, das politische Herrschaftsgebiet des Bürgertums regieren und regulieren. Die Wirtschaft ist für ihn „sittlich irrelevant“, sie erlangt erst dadurch, daß der Staat ihr ihre Aufgaben stellt, die sittliche Relevanz. So will er das Bürgertum politisch-staatlich dem Adel unterwerfen.⁵⁶

5) Hegel: „Die Verfassung des Deutschen Reiches“ (herausgegeben von Mollat) 1935, Seite 112.

6) ebenda Seite 112/113.
ü ebenda.

4) Zitiert nach Rosenzweig: „Hegel und der Staat“ (1920) Seite 178.